

KAMMER REPORT

Heft 43 · August 2020

INHALT



EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG

Einladung zur
Kammerversammlung 2

AKTUELLES

Schlichtungsstelle der
Rechtsanwaltschaft 3

Geldwäscheaufsicht durch
die Rechtsanwaltskammer
Tübingen 4

**Freistellungsregelungen
für Auszubildende 4**

- Berufsschule – Freistellung
und Anrechnung
- Beispiel Regelung für
minderjährige und voll-
jährige Auszubildende

Bundesprogramm
„Ausbildungsplätze sichern“ 5

Besetzung des Anwalts-
gerichtshofs BW 5

Vorstellung RA Stefan Ort 5

PERSONALIEN 6

Anmeldeformular zur Kammer-
versammlung am 30.09.2020 8

IMPRESSUM 5

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

„Aufgrund der allseits bekannten aktuellen Gegebenheiten müssen wir leider absagen.“ Diesen Satz haben wir alle in den vergangenen Monaten leider viel zu häufig lesen müssen. Auch wir mussten mit diesem oder einem ähnlichen Spruch die ursprünglich für 13. Mai 2020 vorgesehene Kammerversammlung absagen.

Aber aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben. Ich darf Sie daher zu unserer Kammerversammlung am

**30. September um 15:00 Uhr
in den Schloßsaal Bühl**

ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte diesem Kammer Report. Corona bedingt mussten wir das Programm auf das Wesentliche reduzieren. Es entfällt der Festvortrag und einen Imbiss können wir Ihnen leider auch nicht bieten. Wenigstens werden aber ausreichend Getränke zur Verfügung stehen. Die Halle ist groß genug, um den aktuellen Anforderungen zu genügen. Bitte bringen Sie zu der Veranstaltung den derzeit obligatorischen Mundschutz mit.

Die Corona-Pandemie hat auch uns Rechtsanwälte getroffen. Wir mussten zum Schutz unserer Mitarbeiter, der Mandanten und letztendlich auch uns selbst den Kanzleialltag umorganisieren und nicht wenige unserer Kolleginnen und Kollegen beklagen teilweise empfindliche Rückgänge bei Neumandaten.

Die baden-württembergischen Kammern konnten erreichen, dass

während des Lockdowns des gesamten öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Justiz, auch die Rechtsanwaltschaft als sogenannter systemrelevanter Beruf anerkannt wurde, was freilich keinen Ausgleich für die zeitversetzt im zweiten Halbjahr eintretenden Umsatzausfälle mit sich bringt.



RA Albrecht Luther

Zwischenzeitlich ist eine gewisse Form der Normalität in den anwaltlichen Tagesablauf zurückgekehrt, wenn auch mit erweiterten Aufgabengebieten. So werden regelmäßig Türklinken, Tischplatten und Kugelschreiber desinfiziert und die Mitarbeiter sitzen wie Kassierer hinter Glasscheiben.

Dessen ungeachtet gehen die berufspolitischen Herausforderungen gleichwohl weiter.

1.) beA:

Das beA wird nach erfolgter Ausschreibung im Rahmen eines Vergabeverfahrens seit Anfang des Jahres von der Gesellschaft Wesroc, einem Zusammenschluss der Westernacher IT-Solutions GmbH und der Rockenstein AG, weiterentwickelt und betrieben. Im Rahmen des Übernahmeprozesses kam es zu kurzzeitigen Störungen im Betrieb des beA, die aber meist vorhersehbar und angekündigt waren. Besonders erfreulich ist es, dass die BRAK sich zum Ende ihrer Zusammenarbeit mit der Firma Atos auch über die finanziellen Auswir-

Fortsetzung Editorial auf Seite 2

Einladung zur Kammerversammlung

Gemäß § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2020 für

Mittwoch, 30.09.2020 um 15.00 Uhr

in den **Schloßsaal Bühl, Knollstraße 26, 72072 Tübingen**, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
 - a) Bericht aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Schellhorn)
 - b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RAin Stendebach)
3. Vorstellung des neuen Vorstandsmitglieds
4. Bericht der Rechnungsprüfer RA/StB Bammert und RA Rieger
5. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2019
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
7. Bericht des Schatzmeisters (RA van Bruggen)
8. Vorstellung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2020
9. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2021
10. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2020 und 2021
11. Beschlussfassung über Erwerb weiterer Räumlichkeiten zur Erweiterung der Geschäftsstelle
12. Verschiedenes

Tübingen, 05.08.2020

gez.
Albrecht Luther
Präsident

▶ Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular, damit die Kammerversammlung – insbesondere im Hinblick auf die Corona bedingt einzuhaltenden Vorschriften und Hygienevorgaben besser geplant werden kann.
Vielen Dank!

kungen der verzögerten Inbetriebnahme hat abschließend einigen können, wodurch ein langwieriger, kostenintensiver und zermürender Rechtsstreit vermieden wurde. Das Ergebnis der Einigung ist ausgesprochen positiv. Unter dem Strich konnte eine finanzielle Ersparnis von 1,7 Millionen € erreicht werden. Für die Mitglieder wirkt sich dies in der Weise aus, dass für das Jahr 2020 der Beitragsanteil für das beA von 70 € auf 60 € herabgesetzt wurde.

2.) Anpassung der Anwaltsgebühren:

Der Forderungskatalog von BRAK und DAI führte seitens des Ministeriums zunächst zu einer Evaluierung der Gerichtskosten und der nicht sehr überraschenden Erkenntnis der Justizministerkonferenz, dass eine Anpassung der Anwaltsgebühren nur mit einer gleichzeitigen Anpassung der Gerichtsgebühren zu haben sein wird. In der Folgezeit wurden intensive Gespräche mit den Vertretern des BMJV geführt mit der ernsthaften Zielvorgabe die Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. Seit Anfang August liegt nun endlich der Referentenentwurf des Ministeriums vor. Er sieht eine lineare Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren um ca. 10 % vor. Der Regelstreitwert in Kindschaftsachen wird von 3000 € auf 4000 € angehoben und die sozialrechtlichen Mandate erhalten eine zusätzliche Sonderanpassung um weitere 10 %. Endlich wurde auch die Forderung aufgenommen, die Fahrtkostenentschädigung zu erhöhen. Sie soll von 0,30 € auf nunmehr 0,42 € pro Kilometer steigen.

Eine gleichzeitige Erhöhung der Gerichtsgebühren werden wir allerdings nicht verhindern können, was ausgesprochen bedauerlich ist, da dies die Prozesskosten für den Bürger zusätzlich erhöht, obwohl der Justizgewährungsanspruch eine staatliche Aufgabe der Daseins-

vorsorge in einem demokratischen Rechtsstaat ist.

3.) **Anwaltliches Gesellschaftsrecht und Legal Tech:**

Entsprechend der Erkenntnis, dass jeder Anwalt das Recht haben muss, seinen Beruf in jeder gesetzlich zulässigen Rechtsform auszuüben, spricht aus unserer Sicht grundsätzlich nichts dagegen auch die Kommanditgesellschaft und somit auch die GmbH & Co. KG für die Anwaltschaft zu öffnen. Voraussetzung allerdings ist, dass die anwaltlichen „core values“, wie Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Freiheit von Interessenkollision unangetastet bleiben.

So ist die Verschwiegenheit bedroht, wenn sich Anwälte mit Angehörigen anderer Berufsgruppen zusammenschließen, welche keine der Anwaltschaft entsprechende Berufsordnung haben.

Die Unabhängigkeit des Rechtsanwaltes ist dann bedroht, wenn er zur Verwirklichung seiner Geschäftsidee, die in der sehr aufwändigen Programmierung entsprechender Rechtspportale besteht, die Möglichkeit haben möchte Investoren zu gewinnen, deren Interesse ausschließlich darin liegt eine Vielzahl gleichartiger Rechtsvertretungen formalisiert mit Hilfe eines Computerprogramms und gegen Vereinbarung eines Erfolgshonorars abzuwickeln, um dadurch eine möglichst hohe Rendite des Investments zu generieren.

4.) **Verkammerung der Insolvenzverwalter:**

Derzeit wird die Diskussion geführt, ob Insolvenzverwalter eine eigene Kammer erhalten sollen oder ob sie Mitglieder in den regionalen Rechtsanwaltskammern werden. Wir haben uns zusammen mit der BRAK dafür ausgesprochen, Insol-

venzverwalter in den regionalen Kammern aufzunehmen. Hierfür spricht bereits der Umstand, dass über 90 % der Insolvenzverwalter ohnehin Rechtsanwälte sind und die Kammern bereits über die notwendigen Organisationsstrukturen verfügen. Seitens des BMJV gibt es hierzu leider noch keine klare Aussage.

Vielleicht kann ich Ihnen zu den angesprochenen Themen und auch anderen Themen in der Kammerversammlung am 30. September mehr berichten. Ich würde mich freuen, Sie dort persönlich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Albrecht Luther
Präsident

AKTUELLES

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Elisabeth Mette in das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft berufen

Ab dem 15. Juli 2020 übt Frau Elisabeth Mette das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aus. Sie war Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Als Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts hat sie wesentlich an der Etablierung der gerichtlichen Mediation mitgewirkt.

Vorgänger im Schlichteramts waren Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., und Monika Nöhre, Präsidentin des Kammergerichts a.D. Erste Schlichterin war Dr. h. c. Renate

Jaeger, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D. und ehemalige Richterin am EGMR.

Elisabeth Mette zu ihrer neuen Aufgabe:

„Das Schlichtungsverfahren überzeugt mich deshalb in besonderer Weise, da es sich im Vergleich zu Gerichts- und Mediationsverfahren ganz eigene Vorzüge bietet. Allen gemeinsam ist die Auszeichnung durch Kompetenz und Unabhängigkeit. Aber nur das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten kostenfrei. Und zudem ist mit der engen Fristenbindung die Garantie einer zeitnahen Konfliktlösung verbunden. Aus meiner Sicht hat das Schlichtungsverfahren das Potenzial, eine breite Zielgruppe anzusprechen. Ich freue mich auf die Herausforderung, Verbraucher und Rechtsanwälte von der Qualität der Schlichtungsarbeit zu

überzeugen und das Verfahren noch bekannter zu machen.“

Hintergrundinformation:

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes. Sie existiert seit 2011 und vermittelt in einem schriftlichen Verfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten bis zu einem Wert von 50.000,00 €. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist bestrebt, durch einen Einigungsvorschlag zwischen den Beteiligten einen dauerhaften Rechtsfrieden herzustellen. Die Schlichtungsstelle ist unabhängig.

Weitere Informationen:
<http://www.schlichtungsstelle-rechtsanwaltschaft.de>

Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammer Tübingen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind – in Abhängigkeit vom Inhalt eines Mandats – „Verpflichtete“ nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie haben bestimmte Präventivpflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu treffen und zu dokumentieren. Die Verpflichteten haben eine Risikoanalyse zu erstellen. Sie müssen diejenigen Risiken der Geldwäsche ermitteln und bewerten, die für die von ihnen betriebenen Geschäfte bestehen. Dabei ist die Risikoanalyse nicht nur regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren, sondern

muss auf Verlangen der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt werden.

Die Rechtsanwaltskammern üben gem. §§ 50 Nr. 3, 51 GwG die Aufsicht über die Verpflichteten aus und haben die Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durch die Verpflichteten zu überprüfen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind – anders als andere Berufsgruppen – nicht per se „Verpflichtete“ nachdem GwG, sondern nur dann, wenn ein Mandat einen der unter § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG abschließend aufgeführten

Inhalte hat. Demgemäß erheben wir – wie auch in den letzten beiden Jahren – bei 10 % unserer Mitglieder, die durch Zufallsziehung ermittelt werden, zunächst die „Verpflichteteneigenschaft“. Danach werden bei ca. 10 % der „Verpflichteten“ Überprüfungen im Einzelfall vorgenommen.

Die Fragebogen zur Erfassung der Verpflichteteneigenschaft für den Erhebungszeitraum 2019 werden in Kürze übersandt.

Freistellungsregelungen für Auszubildende

Berufsschule – Freistellung und Anrechnung

(§ 15 BBiG und § 9 JArbSchG)

- Beschäftigungsverbot vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht.
- Ganztägige Freistellung an einem Berufsschultag mit mehr als 5 Unterrichtsstunden, einmal in der Woche
Anrechnung auf die Ausbildungszeit: durchschnittliche tägliche Ausbildung
- Freistellung für den zweiten Berufsschultag
Anrechnung auf die Ausbildungszeit: Beginn der ersten Unterrichtsstunde bis Ende der letzten Unterrichtsstunde

Beispiel Regelung für minderjährige und volljährige Auszubildende

Annahme: durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit beträgt 7,5 Stunden

(§ 9 JArbSchG + § 15 BBiG)

Unterrichtszeiten (einschließlich Pausen)	Anrechnung	Wie viel Stunden darf der Azubi nach der Schule noch arbeiten?
1. Berufsschultag 07:30 Uhr – 13:30 Uhr (= 7 Unterrichtsstunden)	Durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit = 7 Stunden 30 Minuten	0 Stunden
2. Berufsschultag 07:30 Uhr – 12:35 Uhr (= 6 Unterrichtsstunden)	5 Stunden 5 Minuten (07:30 Uhr – 12:35 Uhr)	2 Stunden 25 Minuten

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Am 01.08.2020 ist die Förderrichtlinie „Ausbildungsplätze sichern“ in Kraft getreten. Sie wurde am 31.07.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für die Gewährung der Ausbildungsprämie muss der Berufsausbildungsbeginn nach dem jeweiligen Ausbildungsvertrag zwischen dem 01.08.2020 und dem 15.02.2021 liegen. Der Vertrag kann auch vor dem 01.08.2020 abgeschlossen worden sein. Da die Förderung nach der Reihenfolge der Antragseingänge bis zur Erschöpfung der Mittel entscheiden wird, sollten Anträge zeitnah gestellt werden. Informationen zur Beantragung finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg

anwaltschaftliches Mitglied:

RA Prof. Dr. Marcus Dannecker
Hauptstraße 41
70563 Stuttgart
Bestellung vom 01.05.2020
bis 30.04.2025

richterliches Mitglied:

Richterin Dr. Alexandra Dinale
OLG Karlsruhe
Bestellung vom 25.09.2020
bis 24.09.2025

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30, 72072 Tübingen
Telefon 07071 99010-30
Telefax 07071 99010-510
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Armin Abele
Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen
Telefon 07121 324180
Telefax 07121 324112
E-Mail: a.abele@kp-recht.de

Grafik und Layout
www.lorenz-com.de

Vorstellung neues Vorstandsmitglied



Rechtsanwalt Stefan Ort

Rechtsanwalt Stefan Ort wurde am 14.01.1971 in Sindelfingen geboren. Nach seinem Abitur am Technischen Gymnasium in Sindelfingen und nach Ableistung des Zivildienstes studierte er an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen Rechtswissenschaften. 2003 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Er übte seine anwaltliche Tätigkeit zunächst in einer mittelständischen Kanzlei aus, wo er Mandanten im Bereich Zivil- und Wirtschaftsrecht betreute. Aufgrund seiner Vorliebe mit Unternehmen zusammenarbeiten folgten weitere Stationen als Justiziar in mittelständischen Unternehmen wo er seine Kenntnisse im Wirtschaftsrecht vertiefen konnte.

Parallel zu seiner Tätigkeit als Justiziar war er von 2010 bis 2013 als freier Dozent an der International Business School in Tuttlingen und als Vorstandsvorsitzender des Vereins zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Medizinprodukterechts an der Universität Augsburg tätig.

Von 2013 bis 2016 arbeitete er als Syndikus und Chief Compliance Officer für den Modekonzern Esprit. Dort etablierte und leitete er die Compliance Abteilung der Unternehmensgruppe. Seine Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Bereich Korruptions-, Kartell-, Daten-

schutz- und Wettbewerbsrecht. Darüber hinaus gestaltete und verhandelte er Verträge und betreute Fachabteilungen im Bereich Zivil- und Wirtschaftsrecht.

Seit 2016 ist Herr Ort für die KARL STORZ SE & Co. KG tätig und unterhält neben seiner Zulassung als Rechtsanwalt die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt. Die KARL STORZ SE & Co. KG ist ein internationales Unternehmen das medizinische Instrumente und Geräte auf dem Gebiet der minimalinvasiven Chirurgie entwickelt, herstellt und vertreibt. Das Unternehmen ist in 44 Ländern mit 47 Standorten vertreten und beschäftigt weltweit mehr als 8.000 Mitarbeiter. Herr Ort leitet global für die Unternehmensgruppe das Resort Recht, Compliance und Regulatory Affairs. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern berät er den Geschäftsführer und das operative Geschäft der KARL STORZ SE & Co. KG und der verbundenen in- und ausländischen Gesellschaften in der für die Unternehmensgruppe bedeutsamen Rechtsfragen. Hierzu gehört unter anderem das Wirtschaftsrecht, das Vertriebsrecht, das Medizinprodukterecht, das Arbeitsrecht, das Datenschutzrecht, das Kartellrecht und Rechtsfragen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten. An seiner Tätigkeit schätzt er insbesondere die Vielfältigkeit der Herausforderungen die ein globales Unternehmen bietet. Auch die Möglichkeit, vergleichende Einblicke in Rechtsordnungen anderer Länder zu haben und mit internationalen Teams zusammenzuarbeiten motiviert ihn besonders.

PERSONALIEN

Fachanwälte vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

		<i>Kanzleianschrift</i>	<i>Seit</i>
RA Johannes Kettenhofen, LL.M	FA f. Bau- und Architektenrecht	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	10.03.2020
RAin Ellen Steinacker	FA f. Handels- und GesellschaftsR	Konrad-Adenauer-Straße 11, 72072 Tübingen	10.03.2020
RA Daniel Krummacher	FA f. Verwaltungsrecht	Pfeningstraße 2, 72764 Reutlingen	10.03.2020
RA Tobias Hirsch	FA f. Familienrecht	Gegenbaurstraße 18, 88239 Wangen	10.03.2020
RAin Marie-Theres Schilling	FA f. Verkehrsrecht	Alleenstraße 11, 78532 Tuttlingen	10.03.2020
RAin Kora Streit	FA f. Verkehrsrecht	Bischofstraße 5, 75365 Calw	10.03.2020
RA Dr. Philip Betschinger	FA f. Verkehrsrecht	Pfeningstraße 2, 72764 Reutlingen	10.03.2020
RA Steffen Frank	FA f. Familienrecht	Heinrich-Rieker-Straße 9, 78532 Tuttlingen	24.04.2020
RAin Laura Theresia Schmitt	FA f. Bau- und Architektenrecht	Marktstraße 12, 88212 Ravensburg	24.04.2020
RAin Dagmar König	FA f. Miet- und WEG-Recht	Doblerstraße 6, 72074 Tübingen	07.05.2020
RAin Claudia Schanz Russel	FA f. Intern. Wirtschaftsrecht	Schützenstraße 2, 88212 Ravensburg	01.07.2020
RAin Margit Kömpf	FA f. Erbrecht	Bischofstr. 5, 75365 Calw	01.07.2020
RA Dr. Thomas Böbel	FA f. Medizinrecht	Rossnagelweg 26, 72762 Reutlingen	01.07.2020
RA Alexandros Triantafillidis	FA f. Handels- und GesellschaftsR	Pfeningstraße 2, 72764 Reutlingen	01.07.2020
RA Ulrich Bubeck	FA f. Familienrecht	König-Wilhelm-Straße 16, 88471 Laupheim	01.07.2020

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

Marc Einecker, LL.M.	Gielsbergweg 29, 72793 Pfullingen	05.03.2020
Susanne Hirt	Eselberg 4, 88239 Wangen	25.03.2020
Isabel Kröhner	Neue Straße 16, 72119 Ammerbuch	01.04.2020
Reiner Quadflieg	Schützenstr. 29, 88348 Bad Saulgau	02.04.2020
Robert Egle	Albstraße 92, 89081 Ulm	08.04.2020
Christian Felix Morlock	Wattgraben 14, 88090 Immenstaad	14.04.2020
Angelika Allgaier	Mühlenreute 46, 88281 Schlier	16.04.2020
Benedict Blankenhorn	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	20.04.2020
Gero Neher	Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart	23.04.2020
Michael Neher	Grüner Weg 32, 88400 Biberach	05.05.2020
Sabine Schwendemann	Weißdornweg 14/262, 72076 Tübingen	11.05.2020
Dr. Andreas Schindler	Vogelsangring 49, 72186 Empfingen	18.05.2020
Felix Kluge	Schulstraße 24 B, 88090 Immenstaad	20.05.2020
Duygu Terzi	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	22.05.2020
Silke Traub	Alter Postplatz 15, 88400 Biberach	04.06.2020
Eva Larissa Dasbach	Oberndorfer Straße 21, 78628 Rottweil	05.06.2020
Konstantin Mey	Am Eichenbrunnen 5, 72127 Kusterdingen	05.06.2020
Thomas Herzog	Tischneck 52, 78713 Schramberg	10.06.2020
René Soltwedel	Neue Straße 12, 72574 Bad Urach	27.06.2020
Dr. Lutz Schmidt, LL.M.	Seestraße 2, 88045 Friedrichshafen	27.06.2020
Eduard Kämmerle	Weiler 5, 88239 Wangen	27.06.2020
Larissa Faller	Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen	01.07.2020
Benjamin Müller	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	10.07.2020

Neuzulassungen niedergelassene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

David Singer	Bahnhofplatz 1, 72160 Horb a. N.	07.04.2020
Olga Riketta	Aischbachstraße 9, 72070 Tübingen	21.04.2020
Andreja Schneider-Dörr	Benzstraße 10, 72762 Reutlingen	21.04.2020
Steffen Müller	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	21.04.2020
Michael Unterrainer	Hauffstraße 3, 72074 Tübingen	13.05.2020
Paul Knorr	Pfeningstraße 2, 72764 Reutlingen	15.05.2020
Philipp Bürkle	Hirschgraben 3, 88214 Ravensburg	16.06.2020
Alexander Vasiladis	Kaiserstraße 55, 72764 Reutlingen	16.06.2020
Anna-Kathrin Marquart	Oberndorfer Straße 44, 78713 Schramberg	16.06.2020
Fozia Hamida-Bhatti	Uhlandstraße 11, 72072 Tübingen	16.06.2020
Michael Staudacher	Werastraße 22, 88045 Friedrichshafen	14.07.2020

Neuzulassungen Syndikusanwältinnen/Syndikusanwälte vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

Dunja Rieber	Birkendorfer Straße 65, 88397 Biberach	24.09.2019
Dr. Samuel Jost	Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg	05.06.2019
Benjamin Klingelhöfer	Schuckertstraße 1, 72766 Reutlingen	01.04.2018
Lukas Gutekunst	Hans-Liebherr-Straße 45, 88400 Biberach a.d.RiB	18.12.2019
Jessica Wendt	Adolf-Häfele-Straße 1, 72202 Nagold	26.11.2019
Charlotte Moll	Löwentalerstraße 20, 88046 Friedrichshafen	02.01.2020

Neuzulassungen Gesellschaften vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

KT Rechtsanwaltsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	16.03.2020
BWS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Charlottenstraße 28, 72764 Reutlingen	24.03.2020

Wiederzulassungen vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

Wolfgang Günther	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	16.06.2020
------------------	--------------------------------	------------

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 05.03.2020 bis 05.08.2020

Dr. Richard Rebmann	Kirchtorstraße 14, 78727 Oberndorf	06.03.2020
Diana Eberle	Argenweg 50, 88085 Langenargen	11.05.2020
José Langa	Matthäus-Möck-Straße 6/1, 72820 Sonnenbühl	11.05.2020
Stefan Eich	Turmstraße 16, 88430 Rot an der Rot	12.05.2020
Stefan-Josef Frick	Hirschgraben 3, 88214 Ravensburg	18.05.2020
Yvonne Herr	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	27.05.2020
Melanie Scharf	Sicherstahlweg 4, 72108 Rottenburg	29.06.2020
Verena Garmhausen	Gartenstraße 63, 72074 Tübingen	13.07.2020
Michael Henne	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	14.07.2020

Fortbildungszertifikat der BRAK

	<i>Kanzleiort:</i>	<i>Erteilt:</i>	<i>Ablauf:</i>
Claudia Schmidtke-Sulzberger	Reutlingen	26.03.2020	26.03.2023

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebstreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

15-jährige Betriebszugehörigkeit:	Tanja Blumer	Kanzlei Thomas Mogg, Ostrach
20-jährige Betriebszugehörigkeit:	RA Martin Schäfer	Kanzlei Heck u. Koll., Tübingen
40-jährige Betriebszugehörigkeit:	RA Hans-Christoph Geprägs	Kanzlei Heck u. Koll., Tübingen
45-jährige Betriebszugehörigkeit:	Elke Köppen	Kanzlei Dr. Kroll & Partner, Reutlingen

Vorstand und Geschäftsführung der RAK Tübingen gratulieren recht herzlich!

Anmeldung zur Kammerversammlung

**am Mittwoch, 30.09.2020 um 15:00 Uhr
im Schloßsaal Bühl, Knollstraße 26, 72072 Tübingen**

Bitte bis **14.09.2020** per Telefax, Briefpost oder E-Mail zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 99010-510 / E-Mail: info@rak-tuebingen.de

Name:

Vorname:

Kanzleianschrift:

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel

An der Kammerversammlung am 30.09.2020 um 15:00 Uhr
im Schloßsaal Bühl, Knollstraße 26, 72072 Tübingen

nehme ich teil

Unterschrift: